

Gravamina 1761 Ref 18,22ff

Pro Memoria

Gleichwie ihre Königl. Majestät in Preußen denen in dem Herzogthümern Jülich & Berg wohnenden Protestanten aller?? andeuten und befehlen laßen, daß sie die etwa in beyden Länder obwaltende Religions Beschwerden einer darzu allergnädigst angeordneten Religions Conferentz unterthänigst überreichen sollten.

So sind denn im Gefolg dieses königl. Allergnädigsten Befehl auch **beyderseitigen Consistoria** der **Evangelisch Lutherisch und Reformirten Gemeinde in Mülheim am Rhein** zusahmen getretten, um diejenigen Religions Gravamina zu untersuchen, welche im Policey weesen nach und nach eingeschlichen, und welche beyderseitigen Religionen belästigen, und denen hiermit? Gegenwärtig zu ihre königl. Majestät Wißen, von Seiten des Evangelisch Lutherischen Consistorio und der Unterthänigasten und Ehrgurchtsvollen Bitte geleyet werden, und hier innen durch höchst dero hohes Vorwort bey Ihro Churfüstl. Dhtl zu Pfaltz unsers gnädigst landesfürsten es dahin ggst zu vermögen, daß in folgendem Religions Recess widrigem Gravaminibus die ggßn Remedur mildreicht verfaßet werde, und solcher gestalt können dann beyderseitige Protestantische Gemeinden nicht unberührt laßen, daß

1me In hiesiger Freyheit Mülheim kaum der 3ten Theil von Protestanten und übrigen Eingeseßenen der Romischcatholischen Religion zugethan sind , **daß wenige Protestantischer beiderseits? Liegenden Gütern und Ackerbau versehen, und dieses mehrheitlich in den Händen der RömischCatholischen beruhe, darhingegen dieseits die Rechnung durch fabriquen und andere handlung gesucht werde**, ob nun gleich das Corpus derer Protestanten ungleich geringer, soweiten? Daß solche in Steuern, Gewinn und Gewerb, Contributioenen Einquartierung und von Bürgerl. Lasten den größten Theil tragen, **sie stehen unter der Despotischen Gewalt eines Catholischen Magistrats und müßen sich gefallen laßen, wie man sie in den Steuern besonders Gewinn und Gewerb quotisiret**, wohingegen man von seiten unseres Magistrats sich nebst denejenigen welchen man wohl will, zu erleichtern, und bey verschiedenen Umständen wohl gar zu befreyen sucht,

2do hält man die Protestantren an, daß sie die Reparationen **an der Catholischen Kirche, Thurm Glocken** und andere Sachen mit den RomischCatholischen gemeinvor sich tragen müßen, ein Beweiß davor gibt das von Anno 1756 in 1757 matrimoniariter auf RomischCatholische und Protestanten repartirte SteuerDirectorium als in welchen man, wegen Herstellung des Kirchenthurms an der RomischCatholischen Kirche Rhtl 594,58 subdividiret zu geschweigen daß man ohnehin Catholischer seits zueben diesem Bau ein General aparte Collecte unterhalten 3 Religionen angestellet, wo man dann Protestantische Seits sich garnicht entzogen, sondern willig finden laßen hierzu ein jeder nach seinem Vermögen und Umständen zu contriburiren.

Nicht weniger hat man in dem 1757 Jahr genug Capital von Rt 450 wegen ungegoßenen und nun **angeschafften Glocken aufgenommen**, von welchen biß dahin noch die jählich Intß dem Directoris Reparationis beygenommen werden, theils aber hat man bereits dieses Capital aus denen umgeschlagenen Gelder wieder abgelagert, sodaß also die Protestanten den größten Theil an solchen Verwendeten, denen RomischCatholischen Religions Verwandten alleinig angeheng? Kösten tragen und bezahlen müßen –

3tio Müßen die Protestanten die jährlich **Frohleichnams Kösten als Schieß Pulver, Schieß Gewehr, Tractamenten p.p. mit denen RomischCatholsichen gemeinsam und darbey zum größten Theil bezahlen.**

In dem Jahr 1761 in 1762 hat man solches mit Rt 139,28,4 dem Directorio Reparationis beygenommen, welches die Belege specificirlich beweiset; im vorherigen Jahren wurden nur zur Bestreitung dieser Kösten Rt 100 erfordert-

So ReligionsReces wiederig nun diese Sache ist, so fährt man doch fort diese Kosten von Jahr zu Jahr vermehren, und dieses Geld welches Protestantischer Seits zu denen Catholischen Religionsübungen beygeztragen wird, führet dennoch diese **große Verdrießlichkeit mit sich, daß ein Cöllnischer Jesuit auf öffentlicher Straße, gegen die Protestantische Religionen controversieret, sie verdamet verletzert, und dem gemeinen Volck einen solchen unversöhnlichen Haß einflößet, daß man auf solchen Tagen alle Vorsichtigkeit zu gebrauchen genötigt ist, um der blinden Wuth eines rasenden religionsEyfers zu weichen.**

4to fügt man dem jährlichen SteuerDirectorio ferner bey

„ Zur Beköstigung derer Jesuiten aus Cölln auf die 4 fasttage zur abhörung derer

Poenitanten.....RT 16.-

Und zu etwaiger Recognition ein Viertel gemörckelt? Klüggelholtz?.....17.-,,

5to führet man jährlichst wegen gehalt des RomischCatholischen Organisten... Rt 13,26,8.-

Bey dem SteuerDirectorio ein; deßgleich wegen Offermans ? gehalt Annation.....Rt 10.-

Nicht weniger vor die Hautboisten welche mit der Procession auf Stammheim gehen jährlich

Rt 1,40

Und dergleichen Sachen mehrere, welche man aber wegen der allergnädigst angefohlenen Kütze wegen nicht berühren kann noch will,wobei wir jedoch nich unerörtert lassen können, daß

6 to „ Obwohlen ein Hoch? Regierung in Düßeldorf mehrmalen gndst anbefohlen , daß man bey Verfertigung des Directorii Reparationis und Subdividierung derer Steuern denen Protestanten von Seiten desRomisch Catholischen Magistrats **den freyen Zugang verstatten** solle, damit sie bey Ablegung der Rechnungen mit zusehen zuhören, und mitsprechen könnten, so hat man dem ohnerachtet von seiten Magistrats solche heilsame Gnädigste Verordnung nicht befolget, weil solche ?? mit dem erforderlichen Nachdruck begleitet, worden, und solcher Gestalt ist nun der Protestantischer Seits von der Beywohnung derer Steuer Reparationen ausgeschlossen und sind hiedurch um so mehr beschweret worden.-

Wie sehr nun alle diese vorgemeldte ??werden gegen die sotheuer erworbene Religionsvergleich??stracks angehen, als welche klärlich nachdrücklich und in dürren Worten seyen..

Daß alle drey Religionen in Beytragung ihrer Steuerschuldigkeiten gleich gehalten, daß ein jede Religion ihre Exertia bauen und reparieren auf ihre eigenen Kösten ohne Beschwer einer anderen Religion bestreiten, daß so wenig Catholische Geistliche als Evangelisch Reformirte und Lutherische Prediger auf denen Cantzeln noch sonsten die Unterthanen unter sich auf obgemeldte drey Religioneneinig Sinnes schmähen, vielweniger auf öffentlicher Straße verdamen und verletzen solle, dieses wird nun hohe ReligionsConferentz von selbst sicherer ermeßen, als wir solches unterthänigst vorzustellen uns gar nicht weitergenötigt sehen.-

Gleichwie nun Ihre Königl. Preußische Majestät ferner allergnädigst auch zu befehlen geruht daß ? ein unterthänigstes ohn vorgreifliches Guthachten, welcher gestalten diese ReligionsBeschwerden am füglichsten gehoben werden könnten, beygefügt werden sollte, so ergiebt sich von selbst daß solches nicht bequemer und leichter geschehen kann als wann

1mo Dem Römisch Catholischen Magistrat im Gefolg derer ReligionsRecessen ernstlich und nachdrücklich untersagt würde, daß sie in denen SteuerContributionen Einquartierungen und anderen bürgerl.Lasten die Protestanten nicht mehr als wie die RomischCatholischen an? Und beschweren sollte. Daß ferner

2do Gedachter Magistrat bey Einrichtung des Directorii fort? Subdividierung derer Steuern, denen Protestanten den freyen Zugang verstatten und alles einsehen und allenfals ihre Beschwerden bei etwa einschleichenden Ungebühr und beobachtender Ungleichheit führen zu können. Daß ferner

3tia Die Protestanten ein vor allemahl von denen Beyträgen zu Reparation der Catholischen Kirchen Schulen, Uhr, Glocken, ProsesionsKösten organisten Küster, Jesuiten und allen dem Catholischen Religions Exercitio alleinig an klebenden Unkosten eximiret und befreyt seyn mögen, und sie solches aus ihren eigenen Mitteln ohn beschwer und Nachtheil derer Protestanten hernehmen müßen. Daß ferner

4to Die von denen Jesuiten auf FrohnLeichnamstag jährlich auf öffentlicher Straße zu geschehen pflegende Controvers Schimpf und lästerPredigten inskünftige eingestellt würden, als wodurch nur die allgemeine Ruhe gestöhert, der gemeine hauffe gegeneinander verbittert, und mehr Übel als Gutes unter den Einwohner eines Orths gestiftet wird, wie dann die Pflichten rechtschaffener Lehrer dahin gehen, daß sie Friedensboten seyn und nicht den Geist der Uneinigkeit und Empörung befördern sollen. Daß als

5to Dieserhalb die nachdrücklichst ?? schärfste , und poenale herteste Befehl nicht allein ergingen, sondern auch solche mit dem größten Nachdruck gehandhabt, und die Übertrettere zu einer exemplarischen und empfindlichsten Straffe angehalten würden.-

Gleichwie wir dann nun durch vorstehenden Ihre Königl.Majestät allergnädigsten Befehl unterthänigst gehorsambst befolget, so getrösten wir uns dann aus zuversichtlichste, daß Ihre Königl. Majestät diese unsere angeführte Religionsbeschwerden endlich einmahl erleichtern und gänztl aus dem Weege zu räumen allergnädigst geruhen werden.

Wir legen dargegen unser innigste Wünsche vor den Ihren Thron ? Königl.Majestät und höchst deroselben allergnädigst verordneten Ministern und Comissarien mit Gnade Krafft und allen Seegen walten willens.

**Wir erlaßen uns dannenhero Ihro Königl. Majestat und hoffen Ministerio unentbehrlich. Gnade, und Gerechtigkeitliebe und ersterben in tiefster Submission.**